



■ **Kantonsschule Hottingen**

Ankommen –

Ein Film über Asylsuchende in der Schweiz



Praktische Maturitätsarbeit

von Rosalie Junge, Klasse G4f

Betreut von H. Schneider

09.12.2024

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während meiner Arbeit unterstützt und begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt: Mortada dia Hussain Asudani (Morty), Silvia Weigel, Ali, Noorullah, Hermon, Ali, Osama und Malek Ossi. Danke an alle Geflüchtete, die bereit waren, ihre Geschichten mit mir zu teilen. Sie haben mir durch Interviews und Gespräche wertvolle Einsichten in die Problematik der Flüchtlingsintegration gegeben und die Qualität meiner Arbeit entscheidend mitgeprägt. Ihr Mut und ihre Offenheit haben mich tief beeindruckt und sind für mich eine bleibende Inspiration.

Zudem bedanken ich mich bei Ulrich Scheper für die technische Unterstützung bei der Erstellung des Films. Für das technische Material, das sie mir zur Verfügung gestellt haben, danke ich der Markenfilm Schweiz AG.

Heike Junge und Manuela Siciliano danke ich für die Vermittlung von InterviewpartnerInnen. Ebenso möchte ich mich auch bei meiner Betreuungsperson H.Schneider bedanken, der mich mit wertvollem Rat und Fachwissen unterstützt hat.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| DANKSAGUNG | I |
| INHALTSVERZEICHNIS | II |
| 1 EINLEITUNG | 1 |
| 1.1 AUSGANGSLAGE | 1 |
| 1.2 WIE ICH ZU DIESEM THEMA GEKOMMEN BIN | 2 |
| 2 VERTIEFUNG | 4 |
| 2.1 BEGRIFFE..... | 4 |
| 2.2 DER WEG ZUM ASYL | 5 |
| 2.2.1 Stellung des Antrags auf Gewährung von Asyl | 5 |
| 2.2.2 Das Dublin-Verfahren..... | 5 |
| 2.2.3 Das Beschleunigte Verfahren | 6 |
| 2.2.4 Das Erweiterte Verfahren..... | 6 |
| 2.3 AUFENTHALTSSTATUS FÜR ASYLSUCHENDE..... | 7 |
| 2.3.1 Der Aufenthaltsstatus N..... | 7 |
| 2.3.2 Der Aufenthaltsstatus B | 7 |
| 2.3.3 Der Aufenthaltsstatus F..... | 7 |
| 2.3.4 Das Härtefallgesuch | 8 |
| 2.3.5 Der Aufenthaltsstatus S..... | 9 |
| 2.4 HERAUSFORDERUNGEN DER INTEGRATION FÜR GEFLÜCHTETE..... | 9 |
| 2.4.1 Das Leben in einer fremden Gesellschaft..... | 9 |
| 2.4.2 Probleme im Asylsystem | 10 |
| 3 ERSTELLEN DES PROJEKTS (FILM) | 12 |
| 3.1 DIE PROTAGONISTINNEN | 12 |
| 3.2 THE MAKING OF (ARBEITSPROZESS)..... | 19 |
| 3.2.1 Wie die Interviews zu Stande kamen | 19 |
| 3.2.2 Das Finale Schneiden des Filmes..... | 22 |
| 4 SCHLUSSFOLGERUNG REFLEXION | 23 |
| 4.1 FAZIT ZU DEN GESPRÄCHEN..... | 23 |
| 4.2 PERSÖNLICHE LERNPROZESSE..... | 23 |
| 5 LITERATURVERZEICHNIS | 25 |
| 6 ERKLÄRUNG | 27 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Schweizer Asylsystem bringt viele offene Fragen und lässt Geflüchtete oft ratlos und ohne klare Perspektive zurück. Schon seit Jahren beschäftigen die Herausforderungen wie lange Wartezeiten, die problematische Unterbringung und die Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus sowohl die Asylpolitik als auch die Geflüchteten selbst. Wer als geflüchteter Mensch in der Schweiz ankommt, startet einen langen, unsicheren und oftmals sehr komplexen Weg.

Um die persönlichen Geschichten und Perspektiven dieser Menschen kennenzulernen und zu verstehen, habe ich einen Dokumentationsfilm produziert. Dieser Film ist das Produkt meiner Maturaarbeit. Auch im schriftlichen Teil meiner Arbeit beziehe ich mich auf die Inhalte der Gespräche, die ich mit den ProtagonistInnen des Filmes geführt habe.

Es geht darum zu verstehen, was es bedeutet, sich nach einer Flucht in die Schweiz eine neue Existenz aufzubauen. Die Arbeit ist ausschliesslich auf das Asylsystem in der Schweiz bezogen. Dafür habe ich sechs Gespräche, mit insgesamt 8 ProtagonistInnen vor laufender Kamera geführt.

Durch die Gespräche habe ich einen tiefen Einblick in die Herausforderungen erhalten, mit denen Geflüchtete seit ihrer Ankunft konfrontiert sind. Viele von ihnen hatten zunächst grosse Schwierigkeiten, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und sich an einen neuen Alltag zu gewöhnen. Ein grosses Problem des Schweizer Asylsystems ist die Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus der Geflüchteten und die lange Wartezeit auf eine Entscheidung des SEM (Staatssekretariat für Migration). Auch die schwierigen Lebensbedingungen belasten die meisten sehr stark. In überfüllten und unhygienischen Unterkünften fühlen sich Asylsuchende oft gefangen und verlieren unter solchen Lebensbedingungen nicht selten die Motivation und die Hoffnung auf ein besseres Leben. Veränderungen sind notwendig, um den Menschen zu helfen, die von schrecklichen Schicksalen geprägt sind.

Meine GesprächspartnerInnen haben mir davon erzählt, wie es ihnen ging, als sie in der Schweiz ankamen und wie sie ihren Alltag in der Schweiz gestalten. Eine wichtige Frage ist es, wie sich die Strukturen des Schweizer Asylsystems auf das Leben geflüchteter Menschen und ihre Integrationsmöglichkeiten auswirken. Ich hatte die Chance mit sehr motivierten Geflüchteten und engagierten Freiwilligen zu sprechen. Sie haben immer ihr Bestes getan, um

sich möglichst schnell zu integrieren und die Sprache zu lernen, auch wenn ihre Möglichkeiten oftmals begrenzt waren. Ihre Perspektiven zeigen, dass viele Menschen es schaffen, sich aus Trümmern ein neues Leben voller Hoffnung aufzubauen.

Es ist ein zentrales Anliegen meiner Arbeit, zu zeigen, wie wichtig die gesellschaftliche Integration für Geflüchtete ist und wie schwierig dieser Prozess oft ist. Integration bedeutet nicht nur, die Sprache zu lernen oder einen Arbeitsplatz zu finden. Es geht auch darum, Teil der Gesellschaft zu werden, soziale Kontakte zu knüpfen und das Gefühl zu entwickeln, wirklich willkommen zu sein. Viele Geflüchtete kämpfen dabei mit Vorurteilen und sind mit einem System konfrontiert, das sich oft bürokratisch und wenig flexibel zeigt. Es sind diese Erfahrungen, die ich in meinem Film dokumentiere.

Dabei geht es nicht um Zahlen und Statistiken, sondern um persönliche Schicksale und individuelle Geschichten, die zeigen, wie vielfältig die Erfahrungen von Geflüchteten in der Schweiz sind. Der Film soll Einblicke in ihre Realität geben und zeigen, wie wichtig es ist, sie auf diesem Weg zu unterstützen und ihnen Perspektiven zu bieten. Letztlich geht es darum, die Menschen hinter den Schlagzeilen und Berichten zu sehen und ihre Geschichten zu erzählen und wertzuschätzen.

Die schrecklichen Schicksale, die geflüchtete Menschen in ihren Heimatländern erleben, können wir aus unserer Sicht leider nicht beeinflussen. Aber man kann etwas tun, um den Menschen, die in die Schweiz kommen, das Leben zu erleichtern. Das fängt ganz einfach damit an, keine beleidigende oder abwertende Sprache zu verwenden. Wenn es darum geht, wie sie sich in die Gesellschaft integrieren können, ist es wichtig, auch die Gesellschaft zu sensibilisieren. Es geht darum, das negative Bild von Geflüchteten aus den Köpfen zu räumen und auch die positiven Erfolgsgeschichten von Geflüchteten zu teilen. Das versuche ich mit dem Film zu zeigen.

1.2 Wie ich zu diesem Thema gekommen bin

2018 bin ich das erste Mal mit dem Schweizer Asylsystem in Berührung gekommen. Damals hat sich meine Familie dazu entschieden, eine geflüchtete Jugendliche aus dem Iran bei uns als Pflegekind aufzunehmen. Elena war damals 16 Jahre alt und ist allein in die Schweiz gekommen. Nachdem sie aus dem Bundesasylzentrum ausgezogen war, hat man schnell gemerkt, dass es ihr ausserhalb des Zentrums besser ging. Durch den täglichen Austausch mit unserer Familie konnte sie die deutsche Sprache schneller lernen und es hat nicht lange gedauert, bis sie es auf das Gymnasium geschafft hat. Ihre Geschichte in der Schweiz mag sich zwar schön anhören, doch trotz ihrer Motivation und ihrem Ehrgeiz ein erfülltes Leben zu

führen, ist sie durch ihre Vergangenheit geprägt. Sich ohne Familie oder Freunde in einem neuen Land, einer neuen Kultur mit einer fremden Sprache zurecht zu finden, ist in der Realität unfassbar schwer. Nicht nur ihre Vergangenheit in der Heimat und die Flucht, auch die schweren Lebensumstände nach ihrer Ankunft in der Schweiz verfolgten sie. Auch nachdem sich ihre Lebenssituation deutlich verbessert hatte, konnte sie trotzdem nicht vergessen, wie sie zuvor leben musste und behandelt wurde. Als Elena gut integriert war, im Gymnasium gute Noten schrieb, hat sie die Ungewissheit, ob sie in der Schweiz bleiben darf, immer mehr beschäftigt. Solche Ereignisse prägen Menschen und können sie so stark belasten, dass ein geregelter Alltag nicht mehr möglich ist. Von der Asylorganisation Zürich (AOZ) wurde sie zwar finanziell unterstützt, sonst war sie aber ausserhalb unserer Familie auf sich allein gestellt. All diese Belastungen resultierten bei Elena in einem Burnout. Zu sehen, wie die Realität für jemanden ist, der als Geflüchteter in die Schweiz kommt, hat mich damals schockiert. Seitdem habe ich mich immer mehr mit diesem Thema befasst und gemerkt, dass das Schweizer Asylsystem viele Lücken hat.

Das wurde mir anhand meiner Arbeit erneut bewusst.

2 Vertiefung

2.1 Begriffe

Es gibt sehr viele verschiedene Bezeichnungen für Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind. Oft spricht man von Asylsuchenden, Migranten, Schutzsuchenden oder Geflüchteten. Der Begriff, welcher gewählt wird, um über Asylsuchende in der Schweiz zu sprechen, ist (je nach Kontext) sehr verschieden. Negativ konnotierte Begriffe wie „Asylanten“ oder „Migranten“ werden bewusst verwendet, um ein schlechtes Bild von Geflüchteten zu kreieren oder um den Menschen Angst vor AusländerInnen zu machen. Von einer Interviewpartnerin bin ich gelehrt worden, dass auch der Begriff „Flüchtling“ ein Begriff ist, der heutzutage vor allem abwertend gegenüber Geflüchteten verwendet wird. Der Begriff „Flüchtling“ ist in unserer Gesellschaft so etabliert, dass ich mir vorher keine Gedanken darüber gemacht habe, wie sich Betroffene mit diesem Begriff fühlen. Zuerst sprach ich mit Frau Weigel, einer Mitarbeiterin der Asylorganisation Zürich (AOZ). Sie meinte, es sei passender den Begriff „Geflüchtete“ zu wählen.

Auch mit Morty, einem Geflüchteten, der im Film seine Geschichte erzählt, habe ich darüber gesprochen und er äusserte, dass er sich mit dem Begriff „Flüchtling“ nicht identifizieren kann. Er empfindet die Verwendung dieses Begriffs als abwertend. Er ist sich aber bewusst, dass der Begriff „Flüchtling“ in der Umgangssprache weit verbreitet ist und fühlt sich nicht angegriffen, wenn der Begriff verwendet wird.

Im Verlaufe meines Projektes habe ich immer mehr darauf geachtet, die korrekten Begriffe zu wählen.

Die negative Konnotation kommt unter anderem durch die negativen Artikel und Nachrichten der Medien. Wie mich ein weiterer Interviewpartner, Malek Ossi, darauf hinwies, berichten die Medien fast ausschliesslich über negative Geschichten und Daten von Geflüchteten. So entsteht generell ein schlechtes Bild, das die allgemeine Bevölkerung über Flüchtende hat. In der Vergangenheit wurde beispielsweise der Begriff „Asylant“ in neutraler Weise verwendet. Durch die vielen negativen Schlagzeilen, in denen der Begriff verwendet wurde, ist er heute ein negativ behaftetes Wort. Frau Weigel machte mich ausserdem darauf aufmerksam, dass auch mit der Endung *-ling*, wie bei dem Begriff Flüchtling, unterbewusst schnell viele negative Assoziationen gemacht werden. Weitere Beispiele dazu sind: Häftling, Sträfling, Schädling oder Feigling.

MigrantInnen, Geflüchtete, Schutzsuchende oder Asylsuchende sind die Begriffe, die heutzutage am meisten verwendet werden. Bei den Begriffen differenziert man aber, je nach

betroffener Person. Geflüchtete sind Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, weil sie dort nicht mehr sicher leben können. MigrantInnen können auch freiwillig ihre Heimat verlassen, um ihre Lebensumstände zu verbessern.

2.2 Der Weg zum Asyl¹

2.2.1 Stellung des Antrags auf Gewährung von Asyl

Im Jahr 2023 wurden laut Statistiken des SEM in der Schweiz insgesamt 30.223 Asylgesuche gestellt.²

Sobald eine geflüchtete Person die Schweizer Grenze übertritt, hat sie die Pflicht, Asyl zu beantragen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) entscheidet, ob die Person Asyl erhält, also in der Schweiz bleiben darf. Dazu entscheidet das SEM auch, welchen Aufenthaltsstatus die Person erhält.

Wichtig ist, dass jede vom Ausland kommende Person das Recht und die Möglichkeit hat, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Der Antrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich gestellt werden. Die Asylsuchenden können ihr Gesuch an jeder Schweizer Grenzkontrolle formulieren. Zudem können Geflüchtete den Asylantrag auch in einem der sechs Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion stellen. Diese Zentren befinden sich in Neuenburg, Bern, Basel, St. Gallen, Zürich und im Tessin. Diese bieten den neu angekommenen Asylsuchenden eine Unterkunft.

Hier müssen sie verweilen, bis ihr Asylantrag von den Behörden geprüft wird. In der Regel dauert das zwischen 10 und 21 Tagen. Im Bundesasylzentrum werden alle Daten der geflüchteten Personen geprüft.³

2.2.2 Das Dublin-Verfahren

Zu den Dublin Staaten gehören laut dem SEM alle Staaten der Europäischen Union, sowie Island, Norwegen, Lichtenstein und die Schweiz. Mit dem Dublin-Verfahren wird dafür gesorgt, dass geflüchtete Personen nur in einem Land Asyl beantragen können und der Asylantrag nicht von mehreren Ländern geprüft werden muss. Der Prozess des Dublin-Verfahrens gilt für alle Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und kann bis zu 140 Tagen dauern. Laut

¹ Bei der Recherche für dieses Kapitel habe ich mich ausschliesslich auf die Artikel und Daten des Staatssekretariats für Migration und der schweizerischen Flüchtlingshilfe gestützt.

² Staatssekretariat für Migration SEM. (02.2024). Asylstatistik 2023.

³ Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2024). Asylverfahren.

dem Bundesamt für Migration vergehen vom Zeitpunkt des Stellens des Asylantrages und dem Entscheid des Dublin-Verfahrens durchschnittlich 50 Tage (Stand 2014).⁴

Als erstes werden die biometrischen Daten erfasst, um zu prüfen, ob die geflüchtete Person zuvor bereits in einem Staat, der Teil des Dublin-Abkommen ist, Asyl beantragt hat. Sollte das der Fall sein, so wird die Person in das Land zurückgewiesen, indem sie zuerst Asyl beantragte. Die Fingerabdrücke, die von volljährigen Geflüchteten in einem der Staaten gemacht werden, sind in der Datenbank Eurodac gespeichert.⁵ Wenn eine Person, die in der Schweiz das Asylgesuch gestellt hat, zuvor schon in einem der anderen Dublin-Staaten Asyl beantragt hatte, ist laut des Verfahrens der andere Staat für die Person zuständig. Der asylsuchende Mensch wird dann durch das „Out Verfahren“ der Behörde des anderen Staates zugewiesen. Das kann auch passieren, wenn die geflüchtete Person, die in der Schweiz Asyl sucht, ein enges Familienmitglied hat, das in einem der Dublin-Staaten lebt. Das bedeutet aber nicht, dass diese Person automatisch auch Asyl in dem zugewiesenen Land erhält.

Im Jahr 2023 sind laut Statistiken des Staatssekretariats für Migration (25.02.2024) 2.021 Personen im „Out Verfahren“ an einen anderen Staat überwiesen worden.

2.2.3 Das Beschleunigte Verfahren

Wird kein „Out Verfahren“ eingeleitet, gilt das beschleunigte Verfahren im Bundesasylzentrum. Die Prüfung kann bis zu 100 Tagen dauern und startet mit der Anhörung. Das ist ein langes Gespräch zwischen der asylsuchenden Person, einem/r ÜbersetzerIn und einem Behördenmitglied, welches entscheidet, ob die Person ein Anrecht auf Asyl hat. Dafür müssen die Fluchtgründe klar belegt werden können. Wenn die Fakten deutlich sind, ist das beschleunigte Verfahren innerhalb von 8 Tagen beendet. Bei einem positiven Asylentscheid erhält die Person Asyl und wird einem Kanton zugewiesen. Bei einem negativen Entscheid wird die Wegweisung so schnell wie möglich umgesetzt.

2.2.4 Das Erweiterte Verfahren

Falls nach der Anhörung noch Unklarheiten bestehen, wird ein erweitertes Verfahren eingeleitet. Auch in diesem Fall werden die Geflüchteten einem Kanton zugewiesen, der für die Zeit des Verfahrens für die Person zuständig ist. Der Kanton sorgt für die Unterbringung und Betreuung. Es können weitere Anhörungen und medizinische Abklärungen stattfinden. Hier hat die asylsuchende Person immer die Möglichkeit zur Rechtsberatung. Das SEM hat die Aufgabe innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung über die Gewährung oder

⁴ Bundesamt für Migration SEM. (03.2014). 10 Fakten zum Dublin-Assoziierungsabkommen.

⁵ Staatssekretariat für Migration SEM. (06.2024). Dublin-Verfahren.

Verweigerung des Asyls zu treffen. Nach dem Entscheid ist der Kanton für die Integration oder Wegweisung zuständig.

Wird ein negativer Asylentscheid gefällt und ist gleichzeitig die Wegweisung unzumutbar, gilt die Person als vorläufig aufgenommen. Die Zuständigkeit obliegt dem Kanton des Bundesasylzentrums, in welchem die Person sich aufhält.

2.3 Aufenthaltsstatus für Asylsuchende

2.3.1 Der Aufenthaltsstatus N⁶

Der Aufenthaltsstatus N ist keine Aufenthaltsbewilligung. Es ist lediglich eine Bestätigung, dass die betreffende Person in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt hat und auf einen Entscheid des Staatssekretariats für Migration wartet. Während des Asylverfahrens haben alle das Recht, sich in der Schweiz aufzuhalten. Der N- Ausweis hat bis zum Datum des definitiven Asylentscheids Gültigkeit.

2.3.2 Der Aufenthaltsstatus B

Wird Asyl im beschleunigten oder erweiterten Verfahren gewährt (d.h. die Person wird von der Schweiz als „Flüchtling“ anerkannt) erhält sie den Aufenthaltsstatus B. Mit diesem Aufenthaltsstatus hat man die Möglichkeit zu arbeiten, eine Ausbildung zu machen, eine Schule zu besuchen oder zu studieren. Die Personen haben Anrecht auf Sozialhilfe und Integrationsförderung. Die Unterbringung erfolgt in eigenen Wohnungen oder in Wohngemeinschaften. Die Familie wird laut Familienasyl ins Asyl eingeschlossen oder darf nachgeholt werden, wenn man durch die Flucht getrennt wurde.

Lebt man seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz mit dem Aufenthaltsstatus B, hat man die Möglichkeit, die Niederlassungsbewilligung (C Bewilligung) zu beantragen.⁷

2.3.3 Der Aufenthaltsstatus F

Geflüchtete, die mit dem Aufenthaltsstatus F in der Schweiz leben, werden offiziell auch „vorläufig aufgenommene Flüchtlinge“ genannt. Das bedeutet, dass sie nicht als asylberechtigt anerkannt wurden. Der Grund dafür ist, dass die Gründe für die Gewährung von Asyl nicht ausreichen oder unklar sind. Eine Wegweisung wird trotzdem nicht vollzogen. Die Gründe

⁶ Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2024). Asylrechtliche Ausweise und die wichtigsten Rechte.

⁷ Art. 34 Abs. 1 AIG

dafür sind in erster Linie, dass die Rückkehr in das Herkunftsland nicht sicher oder nicht zumutbar ist.

Mit dem Aufenthaltsstatus F hat man das Recht, in der Schweiz eine Schule zu besuchen, zu studieren oder zu arbeiten.

Der zuständige Kanton kümmert sich ausserdem um die Unterbringung. Das ist in den meisten Fällen zuerst ein Bundesasylzentrum. Bei guter Integration kann auch ein Gesuch auf Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder einer eigenen Wohnung gestellt werden. Finanzielle Unterstützung erhalten Geflüchtete in Form von Sozialhilfe. So unterstützt zum Beispiel die Asylorganisation Zürich (AOZ) Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus im Kanton Zürich. Lebt eine Person seit mehr als 5 Jahren mit dem Ausweis F in der Schweiz, kann sie im Rahmen eines Härtefallverfahrens einen Ausweis B beantragen.⁸ Dieses Gesuch wird vom Kanton sehr genau geprüft.

2.3.4 Das Härtefallgesuch⁹¹⁰

Das Härtefallgesuch kann in drei Fällen gestellt werden. Im Folgenden werde ich ausschliesslich auf das Härtefallgesuch eingehen, dass vorläufig aufgenommene Geflüchtete stellen, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

Die beiden anderen Gruppen, die ein Härtefallgesuch stellen können, sind AusländerInnen oder Geflüchtete ohne Papiere¹¹.

Der grösste Teil besteht aber aus den Geflüchteten mit Status F. Der Bund knüpft die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an bestimmte Voraussetzungen. Die Geflüchteten müssen sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und sich seither "gut" integriert haben.

Die Festlegung und Beurteilung weiterer Kriterien obliegen den Kantonen. So wird beispielsweise im Kanton Zürich besonderer Wert auf die wirtschaftliche Integration gelegt.

Weitere Anforderungen des Kantons Zürich sind, dass man über das deutsche Sprachniveau A2 verfügt, seit mindestens zwei Jahren auf dem Arbeitsmarkt tätig ist, seit einem Jahr keine Sozialhilfe mehr bezieht und keine Vorstrafen hat. Laut dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMI) haben 2023 in Zürich 754 vorläufig aufgenommene Geflüchtete durch ein Härtefallgesuch die Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Schweizweit waren es insgesamt 5.082 Personen.¹²

⁸ Kanton Zürich Sicherheitsdirektion Migrationsamt. (11.2022). Flyer Vorläufige Aufnahme.

⁹ Staatssekretariat für Migration SEM. (06.2024). Härtefälle.

¹⁰ Kanton Zürich Sicherheitsdirektion Migrationsamt. (03.2021). Härtefälle.

¹¹ «San-Papiers» sind Personen, die ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz sind und keine Erlaubnis für den Aufenthalt in der Schweiz haben.

¹² Staatssekretariat für Migration SEM (03.2024) Härtefallbewilligungen an vorläufig Aufgenommene (Art. 84 /Abs. 5 /AIG).

2.3.5 Der Aufenthaltsstatus S¹³

Der Aufenthaltsstatus S wird auch Schutzstatus genannt.

Der Schutzstatus gewährt Geflüchteten sofortigen Schutz in der Schweiz, ohne dass sie das gesamte Asylverfahren durchlaufen müssen. Wie beim Aufenthaltsstatus F können Personen mit dem Status S nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz einen Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung B stellen. Sie können Sozialhilfe beziehen, arbeiten und eine Schule besuchen. Der S Status ist jedoch nur so lange gültig, wie der Schutz gewährleistet werden muss. Er wird nur bestimmten Gruppen gewährt. Seit dem Jahr 2022, als der Krieg in der Ukraine begonnen hat, haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf diesen Status.¹⁴ Im Gegensatz zu Geflüchteten mit einem anderen Asylstatus, dürfen die Personen ohne Reisebewilligung ins Ausland reisen und wieder in die Schweiz zurückkehren.¹⁵ Der Schutzstatus ist dafür vorgesehen, dass eine Rückkehr in Heimatsland stattfinden wird.

2.4 Herausforderungen der Integration für Geflüchtete

2.4.1 Das Leben in einer fremden Gesellschaft

In ein fremdes Land, mit einer fremden Sprache und Kultur zu kommen, das ist für die meisten Menschen unvorstellbar. Doch für Geflüchtete stellt das die bittere Realität dar. Nach der Ankunft in der Schweiz sehen sich Geflüchtete mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

Die Sprachbarriere stellt für viele das größte Problem dar. Ohne Kenntnisse der Landessprachen ist eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kaum möglich. Kontakte zu knüpfen, geschweige denn einen Job zu finden ist für viele in den ersten Monaten und Jahren nach der Ankunft ein kaum erreichbares Ziel.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, werden diverse Sprachkurse angeboten. Diese werden häufig von ehrenamtlichen Helfenden durchgeführt. Ohne diese freiwillige Arbeit wäre die Integration für viele Geflüchtete um einiges schwerer. Leider sind aber die Sprachkurse oft überfüllt und das Erlernen einer neuen Sprache ist ein sehr langer Weg. Fortschritte zu erzielen, braucht viel Durchhaltevermögen und Motivation. Da die Menschen oft schwere Schicksale hinter sich haben, die sie permanent beschäftigen, fällt es manchen schwer, bis zum Ende dranzubleiben.

Nicht nur die fehlenden Sprachkenntnisse erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt.

¹³ Staatssekretariat für Migration SEM. (03.2022). Faktenblatt «Schutzstatus S».

¹⁴ Art. 74 /AsylG

¹⁵ Art. 9 /Abs. 8 /E-RDV

Viele Geflüchtete kommen in die Schweiz mit einer grossen Bildungslücke. Viele hatten in ihrer Heimat keinen Zugang zur Bildung, oder waren dazu gezwungen, die Schule vor einem Abschluss zu verlassen. Es besteht die Möglichkeit, die fehlende Schulbildung in der Schweiz nachzuholen, wobei das Schweizer Bildungssystem eine grosse Umstellung darstellt. Für Geflüchtete, die bereits mit einem Abschluss in die Schweiz kommen, ist es auch nicht einfach. Denn die meisten Ausbildungs- und Studienabschlüsse aus ihren Herkunftsländern, sind in der Schweiz nicht anerkannt.

Zudem beeinträchtigen die psychische Belastung und die traumatischen Erlebnisse, die Personen in ihrer Heimat oder auf der Flucht durchleben mussten, beeinträchtigt viele. Ein Trauma kann schwerwiegende psychische Folgen haben. Es kann Erkrankungen wie Angststörungen oder Depressionen auslösen, und in einigen Fällen zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen. Solche psychischen Erkrankungen schränken den Alltag der Betroffenen stark ein. Obwohl die Schweiz in solchen Fällen Unterstützung anbietet, ist es oft ein langer Prozess, bis die Betroffenen ihr Schicksal verarbeitet haben und wieder einen normalen Alltag führen können. Die Gesellschaft trägt auch einen grossen Teil dazu bei, wie sich Geflüchtete integrieren können. Viele Geflüchtete sind im Alltag, bei der Job- oder Wohnungssuche mit Diskriminierung konfrontiert. Es ist schon schwierig genug, eine neue Kultur kennen zu lernen und sich an das System in der Schweiz zu gewöhnen. Die Gesellschaft sollte offener sein, die Menschen unterstützen. Für Menschen, die zum ersten Mal in die Schweiz kommen, können Situationen, die für uns selbstverständlich sind, überfordernd sein. Für meinen Gesprächspartner Ali war das System des öffentlichen Verkehrs sehr fremd. Anstatt dass ihm jemand half, spürte er verurteilende und verständnislose Blicke auf ihn gerichtet.

Ein weiterer Faktor, der sehr vielen Asylsuchenden in der Schweiz zu schaffen macht, sind die langen Wartezeiten. Vor allem vorläufig aufgenommene Geflüchtete kämpfen oft mit der Ungewissheit, ob und für wie lange sie noch in der Schweiz bleiben dürfen und ob sie Asyl erhalten.

2.4.2 Probleme im Asylsystem

Durch persönliche Begegnungen, die ich während meines Projektes machen durfte, habe ich erfahren, dass die Geflüchteten mit Status F im Grunde nichts tun können, um ihren Aufenthaltsstatus zu beeinflussen. Das ist ein grosses Problem des Schweizer Asylsystems. Es gibt sehr viele Personen, die seit weit mehr als 5 Jahren mit dem Status F in der Schweiz leben und trotzdem keine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Nach so vielen Jahren in der Schweiz sind sie oft schon gut integriert und eine Rückweisung in ihren Heimatsstaat wäre für sie unvorstellbar. Sie gewöhnen sich an die Kultur, an die Sprache und das System der neuen

Heimat und bauen sich ein komplett neues Leben in der Schweiz auf. Zu befürchten, dass ein negativer Entscheid kommen könnte und sie die Schweiz verlassen müssten, ist für viele eine grosse Belastung. Es braucht unfassbar viel Kraft, sich nach einer Flucht in einer neuen Gesellschaft zurecht zu finden und sich zu integrieren. Es gibt viele Fälle, in denen vorläufig aufgenommene Geflüchtete es nicht schaffen, sich zu motivieren ein neues Leben zu beginnen. Aus Angst, dass sie ihr neues Leben wieder verlieren werden, können sie erst gar nicht damit beginnen.

Die harten, oft auch als „menschenunwürdig“ beschriebenen Lebensumstände sind ein weiteres Problem im Schweizer Asylsystem.¹⁶ Die Zimmer der Bundesasylzentren sind überfüllt, es gibt kaum Privatsphäre und die Menschen leiden unter den hygienischen Bedingungen. Ruhe kehrt in einem Asylzentrum nie ein. Nicht einmal nachts können die Asylsuchenden in Ruhe schlafen. Ständig ist jemand auf den Beinen, ein Kind schreit oder die Polizei verhaftet BewohnerInnen, weil sich nicht an die Regeln gehalten wurde. Die Menschen gewinnen unter solchen Umständen keine Hoffnung auf ein besseres Leben und es kommt vor, dass sich ihre Frustration in Form von Wut zeigt.¹⁷

Viele Nationen, deren Regierungen oder Religionen allenfalls verfeindet sind, finden sich unter einem Dach, zum Teil sogar in einem Zimmer wieder. Die daraus resultierenden Konflikte haben auch Auswirkungen auf andere BewohnerInnen und führen dazu, dass sich einige nicht sicher fühlen.

¹⁶ Wörtliche Formulierung von Malek Ossi. Das Material befindet sich im Archiv der Verfasserin.

¹⁷ Diese Aussage beruht auf dem Bericht von Frau Weigel, von der AOZ.

3 Erstellen des Projekts (Film)¹⁸

3.1 Die ProtagonistInnen

Dieses Kapitel widme ich den ProtagonistInnen meines Projektes.

Die aktuelle Lebenssituation und Hintergründe prägen einen Menschen. Die ProtagonistInnen in dem Film haben besonders eindrückliche Geschichten, die nicht unerzählt bleiben dürfen. Ausserdem möchte ich darauf eingehen, wie ich mit den Personen in Kontakt gekommen bin und was man von ihnen lernen kann. Die Informationen dieses Kapitels basieren ausschliesslich auf den Gesprächen, welche ich mit den ProtagonistInnen geführt habe.

Mortada dia hussain said asudani (Morty) (26)

Wie bereits erwähnt, hat meine Familie sich vor sechs Jahren dazu eine geflüchtete Person aufzunehmen. Nachdem wir Elena kennengelernt hatten, wussten wir, dass es ein Match ist und nur kurze Zeit später ist sie zu uns gezogen. Damals war sie 16 Jahre alt und hat die Sekundarschule in Zollikon besucht. Bevor Elena zu uns zog, hatte sie in mehreren Empfangszentren in Zürich gewohnt. Im Empfangszentrum in Altstetten, hat sie Morty kennengelernt. Die beiden haben sich gegenseitig Halt gegeben und unterstützt. So kamen auch wir in Kontakt mit Morty.

Morty kommt ursprünglich aus dem Irak und ist 2015 mit seinem Onkel über die östliche Mittelmeerroute durch mehr als 10 Länder geflohen. In Deutschland haben sich ihre Wege getrennt und er ist mit seinem Freund nach Dänemark gereist. Nach einem Jahr wurde sein Asylgesuch in Dänemark allerdings abgelehnt. Er wurde nach Deutschland zurückgeschickt, weil dort sein Bruder lebt. Schon nach 2 Wochen wurde er auch aus Deutschland ausgewiesen. Da er in der Zwischenzeit die Volljährigkeit erreicht hatte, sah er seine letzte Chance, seinem Kollegen in die Schweiz zu folgen und sich hier zu registrieren. Seine gespeicherten biometrischen Daten wurden aus der Eurodac-Datenbank gelöscht, als er das 18 Lebensjahr erreicht hatte. Daher wurde auch keine Rückführung im Dublin-Verfahren eingeleitet, obwohl er zuvor in anderen Dublin-Staaten Asyl beantragt hatte.

So kam Morty 2017 in Zürich an und lebt seither mit dem Aufenthaltsstatus F in der Schweiz. Schon kurz nachdem wir Morty kennengelernt hatten, hatte er einen TransFair¹⁹ nach Solothurn Selzach. Innerhalb von Solothurn hatte Morty mehrere TransFairs. In den Bundesasylzentren hat er Deutschkurse besucht und war unglaublich motiviert alles zu geben, um sich

¹⁸ Informationen aus dem Archiv der Verfasserin

¹⁹ Die Asylsuchenden werden ohne Vorankündigung und ohne Mitsprachemöglichkeit von einem Asylzentrum ins nächste verlegt.

gut zu integrieren. Im Jahr 2023 hat Morty seine Lehre als Bekleidungsgestalter EFZ abgeschlossen. Dank seiner offenen und positiven Art schafft er es immer wieder, dass sich neue Türen öffnen. Heute lebt er in einer WG, hat ein Zimmer für sich allein, arbeitet im Otto's und spricht fließend Schweizerdeutsch.

Das Interview wollte ich mit Morty führen, da er genau das Gegenteil von dem negativen Bild verkörpert, das viele von geflüchteten Menschen haben. Er ist einer von vielen, die alles dafür tun, um sich möglichst schnell der Schweizer Kultur anzupassen und sich ein neues Leben aufzubauen. Obwohl er immer noch mit dem Ausweis F vorläufig aufgenommen ist, gibt er die Hoffnung nicht auf. Er arbeitet hart, um zu zeigen, wie gut er sich integriert hat.

Silvia Weigel (Asylorganisation Zürich)

Frau Weigel arbeitet seit Kurzem als Mediensprecherin bei der Asyl Organisation Zürich (kurz: AOZ). Die AOZ ist von der Stadt beauftragt, Asylsuchende bei der Integration zu helfen. Sie unterstützen Geflüchtete finanziell und sind zudem für die Unterbringung verantwortlich. Das erste Mal habe ich 2018 von der AOZ gehört. Elena lebte in einem AOZ-Zentrum und war auch, nachdem sie dort ausgezogen war, oft mit ihrer Bezugsperson aus der AOZ in Kontakt. Frau Weigel konnte mir spannende Einblicke geben, was alles zur Integration dazu gehört. Jedoch hat die AOZ auch sehr strenge Vorschriften, wodurch wir in der Vergangenheit persönlich schlechte Erfahrungen mit der AOZ machen mussten.

Malek Ossi (31)

Malek hat jetzt schon eine unfassbare Lebensgeschichte hinter sich. 2015 ist er aus Syrien in die Schweiz geflohen und seither hat er schon viel erreicht. Vor seiner Flucht lebte er mit seiner Familie in Rojava in Syrien und studierte Jura. Mit 22 Jahren machte er sich auf den Weg in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Er war einer der 760.000 Menschen, die 2015 über die Balkanroute nach Europa geflohen sind.

Schon auf der Flucht hat Malek gezeigt, wie ehrgeizig er ist. Malek hat mit vielen weiteren Menschen den Marsch der Hoffnung angeführt, der bis heute symbolisch für die Flüchtlingswelle 2015 ist. Beim Marsch der Hoffnung, sind tausende Geflüchtete zu Fuss von Budapest nach Österreich und Zentraleuropa gegangen, weil Ungarn aufgrund der vielen Geflüchteten den Bahnverkehr eingestellt hatte.²⁰

Malek hat in Zürich in einem Bundesasylzentrum gelebt, was ihm sehr geholfen hat, einen neuen Alltag zu finden. Für Malek ist der Kontakt mit Menschen das Wichtigste für eine gelungene Integration. Der Austausch zwischen Geflüchteten und Menschen, die in der Schweiz gross geworden sind, hilft dabei, die Kultur und Sprache kennen zu lernen und zu

²⁰ Christina Vogler. (4. September 2020). ZerreiSSprobe für Europa.

verstehen. Drei Jahre hat Malek gewartet, bis er den Aufenthaltsstatus B bekommen hat. Während der Wartezeit auf die Aufenthaltsgenehmigung, hat er durchgehend Deutschkurse besucht. Der B-Status ermöglichte es ihm, mit einem Stipendium an der Fachhochschule Luzern Soziale Arbeit zu studieren. Seit einem Jahr ist Malek Ossi Co-Geschäftsleiter vom Soli Netz und hilft nun anderen Geflüchteten, sich in Zürich zu integrieren.

Madleina Brunner

Madleina Brunner arbeitet als Sozialarbeiterin in Winterthur. Durch die Vermittlung meiner Mutter konnte ich mit Madleina in Kontakt treten. Vor einem Jahr hat Madleina zwei minderjährige Geflüchtete als Pflegekinder bei sich aufgenommen.

Ali Zafar Akber und Noorullah Baluz (14 und 12)

Alis Eltern kommen ursprünglich aus Afghanistan und weil sie dort verfolgt wurden, sind sie nach Pakistan geflüchtet. Ali ist in Pakistan aufgewachsen, doch er hatte dort kaum Rechte und Menschen mit seiner Herkunft werden in Afghanistan verfolgt. Er ist mit der Hoffnung auf ein besseres Leben geflüchtet. Mit nur 13 Jahren hat er mit seinem Cousin seine Heimat verlassen. Aber schon in Griechenland haben sich ihre Wege getrennt und Ali ist allein in die Schweiz gekommen. Hier hatte er das Glück, dass er nur einen Monat im Bundesasylzentrum leben musste, bevor er zu Madleina's Familie in eine Clusterwohnung ziehen durfte. Das hat nicht nur ihm, sondern auch Noorullah sehr geholfen, ein neues Leben zu starten. Ein Leben mit guten Aussichten und Träumen. Noorullah ist 12 Jahre alt, er redet nicht so gerne über seine bisherige Kindheit und was ihm passiert ist. Dafür habe ich volles Verständnis. Er ist ebenfalls im Sommer 2023 in der Schweiz angekommen. Madleina hat mir nach den Interviews erzählt, dass Noorullah in seiner Heimat die Schule nur bis zur 2. Klasse besuchen konnte, was ihm hier Schwierigkeiten bereitet. Trotzdem ist er genauso motiviert wie Ali, der die Sekundarschule A besucht und nächstes Jahr die Zentrale Aufnahmeprüfung für das Kurzzeitgymnasium schreiben möchte. Noorullah besuchte zum Zeitpunkt der Interviews noch eine Integrationsklasse, doch Madleina setzt sich sehr dafür ein, dass er bald in die Sekundarschule wechseln kann. Ali und Noorullah spielen in Winterthur Fussball im Verein, Noorullah trainiert zusätzlich Leichtathletik. Der Sport bietet ihnen einen guten Ausgleich zum anstrengenden Alltag. Er ermöglicht ihnen, Kontakte mit deutschsprachigen Mitspielern zu knüpfen, die deutsche Sprache zu erlernen und sich dadurch einfacher zu integrieren.

Hermon Habtemariam (26)

Er ist mit seiner Familie im Sommer 2024 in dieselbe Wohnsiedlung gezogen, in der auch Madleina wohnt. Mit seiner Frau und seinen zwei Kindern konnte er dank seines

Aufenthaltsstatus B, den er im März 2024 erhalten hat, eine eigene Wohnung mieten. Hermon ist 2015 aus Eritrea geflüchtet. Damals war er 17 Jahre alt. Für ihn hat die Ankunft in der Schweiz lange kein besseres Leben bedeutet. 9 Jahre hat er alles dafür getan, um einen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Ihm und seiner Frau wurde mehrmals der Asylantrag abgelehnt und beide wurden wegen illegalen Aufenthalts in der Schweiz mehrmals verhaftet. Seitdem Hermon in der Schweiz ist, wurde er insgesamt 15-mal verhaftet. Seine Frau sass hochschwanger und erneut mit einem Baby, das 3 Wochen alt war, auch im Gefängnis. Hermon hat die Motivation nie verloren, er besuchte Deutschkurse und leistete freiwillige Arbeit. Mit seinem B-Ausweis ist es ihm jetzt gestattet zu arbeiten. Trotzdem fällt es ihm sehr schwer einen guten Job zu finden, da er in der Vergangenheit keine Ausbildung machen durfte. Wie er mir im Interview erzählte, hat es seine Frau nicht geschafft, kontinuierlich motiviert zu bleiben. Seit ihrer Ankunft in der Schweiz hat sie zwei Kinder zur Welt gebracht und hatte weder die Möglichkeit noch Motivation Deutsch zu lernen. Das bereitet ihr heute grosse Schwierigkeiten. Ohne richtig Deutsch zu sprechen und ohne Ausbildung hat sie so gut wie keine Chance auf einen Job. Dank der Aufenthaltsbewilligung hat sie nun aber die Motivation und finanzielle Unterstützung erhalten, um einen Deutschkurs zu besuchen. Dass Hermon und seine Frau lange Zeit wenig Kontakt zu Menschen ausserhalb des Bundesasylzentrums hatten, führte dazu, dass sie grosse Schwierigkeiten hatten, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Vor allem Hermon Frau tut sich immer noch sehr schwer, neue Kontakte zu knüpfen, da sie sich für ihre mangelnden Deutschkenntnisse schämt. Das lange Leben im Bundesasylzentrum hat aber auch Hermon Kinder beeinflusst. Als ihre Eltern noch kein Asyl hatten, durften die Kinder in keine Kinderbetreuung, in der sie im Austausch mit deutschsprechenden Kindern hätten spielen können. Das nahm den beiden Jungen, die hier in der Schweiz geboren sind, die Chance mit der deutschen Sprache aufzuwachsen und sich schon von klein auf gut integrieren zu können. Laut Hermons Erzählungen brachten die beiden immer wieder Wörter und Sprüche anderer Sprachen mit, die sie auf dem Spielplatz von anderen geflüchteten Kindern (oder Kindern geflüchteter Eltern) aufgenommen haben.

Manuela Siciliano

Manuela Siciliano arbeitet als Lehrperson in der Viventa Schule im Kreis 4. Die Viventa Schule hat mehrere Integrationsklassen. Bei der Klasse von Manuela durfte ich mein Projekt vorstellen. Es haben sich mehrere ihrer SchülerInnen gemeldet und mir ihre Geschichten anvertraut. Die nächsten Zeilen werden von Osama, Ali, Ahmet und Maryam handeln.

Osama (18)

Vor knapp zwei Jahren hat es Osama geschafft, von Afghanistan in die Schweiz zu flüchten. Damals war er noch 16 Jahre alt und ist über das Mittelmeer in die Schweiz gekommen. Der erste Asylantrag, den er stellte, wurde abgelehnt. Nach ca. 4 Monaten wurde sein Asylantrag bestätigt und er wurde vorläufig aufgenommen. Bis heute lebt er mit dem F-Ausweis in Zürich. Es beschäftigt ihn, dass er, falls die Lage in Afghanistan besser wird, wieder zurückgeschickt werden kann. Trotzdem ist Osama sehr motiviert, sich in der Schweiz ein neues Leben aufzubauen. Momentan besucht er die Berufsvorbereitungsklasse der Viventa Schule und möchte im Sommer 2025 eine Ausbildung beginnen. Was Osama am meisten bei der Integration und dem Deutschlernen hilft, ist der Austausch mit seiner Schweizer Freundin und ihrer Familie.

Ein Thema, das Osama seit seiner Ankunft beschäftigt, ist seine Wohnsituation. Die Lage im Bundesasylzentrum hat Osama als sehr prekär beschrieben. Viel Lärm, wenig Platz, keine Privatsphäre und kein Internet waren für ihn die grössten Probleme. Momentan lebt Osama zusammen mit seinem Onkel in einem Zimmer. Sie leben in einer 3-Zimmer Wohnung mit insgesamt 6 Personen. In diesen Wohngemeinschaften werden Geflüchtete per Zufall eingeteilt. Ein Faktor, der Osamas Wohnsituation für ihn erschwert ist, dass er sich mit seinen WG-Mitbewohnern kaum verständigen kann. Verschiedene Herkunftsländer und fehlende Deutschkenntnisse sind die Gründe dafür. Osama hat erzählt, wie seine aktuelle Wohnsituation seine Integrationsmöglichkeit einschränkt. Mit der Sportart Cricket hatte Osama in der Schweiz ein neues Hobby gefunden. Er konnte neue Kontakte knüpfen und es half ihm, einen neuen geregelten Alltag zu gestalten. Doch in seiner Wohnung ist es oft laut, auch nachts. Das hat dazu geführt, dass er ein Match verschlafen hat. Ein weiteres Training verpasste er, weil es verschoben wurde. Doch die per Telefon übermittelte Nachricht ist nie bei ihm angekommen. Es führte dazu, dass das Crickettraining kein guter Ausgleich, sondern eine weitere Belastung für ihn war. Neben dem Mangel an Schlaf und der Schule hatte er keine freien Kapazitäten, mehrmals die Woche ins Training zu gehen. Bis heute bedauert er es sehr, dass er das Training aufgeben musste.

Ali Ghazawi (17)

Ursprünglich ist Ali aus dem Irak, doch schon mit acht Jahren musste er seine Heimat verlassen. Zusammen mit seiner Mutter und seinen drei jüngeren Geschwistern ist er damals in die Türkei geflohen. Vor drei Jahren hat die Türkei europäische Staaten aufgefordert, Geflüchtete, die zu dem Zeitpunkt in der Türkei lebten, bei sich aufzunehmen. Die Schweiz musste auch einige Geflüchtete bei sich aufnehmen. Die Familie von Ali hat einen Antrag gestellt, in der Schweiz aufgenommen zu werden. Dieser wurde bestätigt und als er in der Schweiz ankam, hat er den B-Ausweis bereits nach einer Woche erhalten. Trotzdem musste

er für eine kurze Zeit in einem Bundesasylzentrum leben. Seine fünfköpfige Familie hatte ein kleines Zimmer für sich allein. Trotzdem hatten sie keinesfalls Ruhe und Privatsphäre. Ständig kam nachts die Polizei und hat Menschen verhaftet, die gegen die Regeln im Zentrum verstossen haben oder weil ihnen kein Aufenthalt in der Schweiz gewährt wurde. Durch diese Vorfälle hat sich Ali in dieser Unterkunft nicht sicher gefühlt und war froh, als sie von der AOZ finanzielle Unterstützung erhalten haben. Seitdem leben sie in einer kleinen Wohnung am Stadtrand von Zürich. Doch auch die finanzielle Abhängigkeit von der AOZ macht Ali zu schaffen. Seine Mutter kann aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten und wenn er nach seinem Schulabschluss als erstes Familienmitglied beginnen wird zu arbeiten, wird er einen grossen Teil seines Einkommens an die AOZ zurückbezahlen müssen.

Ahmet Hussain (19)

Mit Ahmet habe ich nicht persönlich gesprochen, doch er hat einige meiner Fragen schriftlich beantwortet. Deshalb teile ich gerne einige Aspekte seiner Integrationsgeschichte in der Schweiz. Ahmet kommt ursprünglich aus Syrien und lebt seit knapp zwei Jahren in der Schweiz. Er lebt mit dem F-Ausweis in Zürich und hat 6 Monate warten müssen, bis sein Asylantrag bestätigt wurde. In der Zeit hat Ahmet Deutsch gelernt. Zu Beginn hatte er Schwierigkeiten damit, sich zurecht zu finden. Doch seitdem er Unterstützung von der AOZ und damit auch Zugang zu Sprachkursen erhält, geht es ihm wesentlich besser mit der deutschen Sprache. Er fühlt sich in der Schweiz sicher und findet hier das erste Mal Perspektive auf eine gute Zukunft. Nachdem er in der Viventa Schule im Jahr 2025 abschliessen wird, wird er nach einer Arbeit suchen und hofft so, möglichst schnell zu einem B-Ausweis zu kommen. Auch Ahmet musste auf seinem bisherigen Weg einige Hürden überwinden und hat immer noch damit zu kämpfen. Er ist allein in die Schweiz gekommen und wollte helfen, seine Familie auch in die Schweiz zu holen. Leider wurde ihm das von der Schweiz untersagt. Laut dem Schweizer Asylgesetz und dem Ausländergesetz dürfen Kinder ihre Eltern nicht nachkommen lassen. Der Familiennachzug wird nach Artikel 85c, ff, des Ausländer- und Integrationsgesetzes geregelt. Dabei gibt es sehr spezifische Anforderungen, ob Familienmitglieder in die Schweiz nachkommen dürfen. Es dürfen nur Ehegatten oder Kinder unter 18 Jahren nachgeholt werden und auch das ist ein äusserst komplexer Prozess. Im Fall von Ahmet war der Familiennachzug keine Möglichkeit, was ihn allein und verzweifelt zurückliess. Er erhielt kaum Unterstützung, um seine Vergangenheit zu verarbeiten, was schlussendlich dazu führte, dass er an einer Depression erkrankte.

Maryam (18)

Ebenso wie mit Ahmet, stand ich mit Maryam nicht in persönlichem Kontakt. Sie kommt aus Afghanistan und ist seit knapp 2,5 Jahren in der Schweiz. Auch sie hat etwas mehr als sieben Monate auf ihren Asylantrag warten müssen. Nachdem Maryam zwei Jahre in der Schweiz gewohnt hatte, hat sie den Aufenthaltsstatus B bekommen. Das überrascht mich im Positiven, denn normalerweise können Geflüchtete, die bei der Ankunft den F-Ausweis erhalten, also vorläufig aufgenommen sind, erst nach 5 Jahren den Aufenthaltsstatus B beantragen. Wie genau es in Maryams Fall abgelaufen ist, kann ich leider nicht wiedergeben. Im Kapitel "Die Verschiedenen Aufenthaltsstatus" ist beschrieben, wie eine Umwandlung vom F-Status in den B-Status durch ein Härtefallgesuch normalerweise geregelt ist. Maryam beschreibt, dass sie sich in den zwei Jahren sehr entmutigt gefühlt hat. Es ist ihr in dieser Zeit sehr schwergefallen, sich auf die Schule zu konzentrieren. Doch jetzt mit einem B-Ausweis hat sie es geschafft, wieder Motivation zu finden und strebt danach, ihr Leben zu verbessern. Die Schule und die Sprachkurse haben ihr dabei geholfen, Kontakte zu knüpfen und der Austausch mit ihren Mitschülerinnen half, während der ungewissen Wartezeit weiterzumachen. Die sprachliche Barriere war für sie zu Beginn die grösste Schwierigkeit und deshalb war es auch so wichtig, dass sie die regelmässigen Sprachkurse besuchte. Die Sprachkurse haben sie ausserdem aus ihrer Unterkunft im Bundesasylzentrum gebracht. Auch wenn es nur ein paar Stunden waren, waren diese Stunden eine Erleichterung in ihrem Leben. Die Lebensumstände im Bundesasylzentrum beschreibt Maryam als sehr unangenehm. Sie durften die Fenster nicht öffnen. Besonders nachts mussten diese geschlossen bleiben. Die Luft war unangenehm und warm, sodass man kaum atmen konnte. Acht Personen mussten sich ein Zimmer teilen und das Verhältnis zu ihren MitbewohnerInnen war distanziert. Unter solchen Umständen zu leben und zu lernen ist unvorstellbar und Maryam ist froh, dass sie es aus dem Bundesasylzentrum geschafft hat.

3.2 The Making of (Arbeitsprozess)

3.2.1 Wie die Interviews zu Stande kamen

Zu Beginn meiner Arbeit habe ich mich auf die Suche nach möglichen InterviewpartnerInnen gemacht. Nachdem ich mit Morty Kontakt aufgenommen hatte, trafen wir uns im Mai 2024. In einem langen Gespräch erfuhr ich mehr über seine Geschichte und stellte ihm meine Projektidee vor. Er erzählte viel über seine Flucht, wie er in die Schweiz kam und wie es für ihn war, sich in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren. Wir haben auch darüber gesprochen, wie er heute lebt und wie es dazu gekommen ist, dass er an diesem Punkt angelangt ist. Morty ist der Einzige, mit dem ich vor den Dreharbeiten ein persönliches Gespräch führen konnte.

Ein zweites Interview hatte ich für Ende Mai geplant. Ich war mit der Mediensprecherin der Asylorganisation Zürich, Silvia Weigel verabredet. Die Interviewfragen hatte ich bereits im Vorfeld an Silvia Weigel geschickt. Mein Vater (Ulrich Scheper) hat mich während des gesamten Projektes mit der Technik unterstützt und sich vor und während der Interviews um Kamera, Licht und Ton gekümmert. Vor allem beim ersten Interview hatte ich wenig Ahnung davon, wie man Licht und Ton am besten einstellt. Das Interview erstreckte sich über einen Zeitraum von ca. 30 Minuten und verlief reibungslos. Leider konnte Frau Weigel nicht auf alle Fragen eingehen, da sie erst seit Januar 2024 bei der AOZ tätig ist.

Im Juni 2024 stand das nächste Interview an, für das wir uns mit dem Equipment auf den Weg nach Solothurn zu Morty machten. Nachdem wir beide Kameras, Licht und Ton entsprechend eingerichtet hatten, konnten wir mit dem Interview beginnen. Zur Vorsicht hatte ich alle Fragen auf dem Laptop notiert, aber das Gespräch verlief sehr natürlich, sodass die Notizen letztlich nicht benötigt wurden.

Ebenfalls im Juni habe ich zwei weitere Personen kontaktiert. Meine Mutter (Heike Junge) hat bis 2019 an der Autonomen Schule Zürich Deutsch unterrichtet. Dadurch hatte sie immer noch einen Kontakt zu einer jetzigen Lehrerin, Sabine Wolf. Sie habe ich kontaktiert in der Hoffnung, dass ich mit einer ihrer SchülerInnen ins Gespräch kommen könnte. Auch ihre Perspektive zur Integration von AsylbewerberInnen hätte ich interessant gefunden und war an einem Gespräch mit ihr interessiert. Leider hatte Frau Wolf keine freien Kapazitäten, und da sie ihre neue Klasse erst wenige Tage zuvor kennengelernt hatte, hätte sie ungerne nachgefragt, ob jemand von ihnen bereit dazu wäre, ihre Erlebnisse vor laufender Kamera zu teilen. Voller Verständnis habe ich diese Absage akzeptiert.

Im Schulhaus Buchholz in Zollikon befindet sich ein Durchgangszentrum für männliche Asylbewerber. Die Leiterin, Frau Rodriguez habe ich ebenfalls kontaktiert. Gerne hätte ich ihre

Perspektive gehört, die für den Film sehr ergänzend hätte sein können. Auch sie konnte nicht zusagen.

Während ich nach weiteren InterviewpartnerInnen gesucht habe und mich immer intensiver mit der Komplexität des Schweizer Asylsystems befasst habe, habe ich begonnen, die ersten beiden Interviews zu schneiden. Zu Beginn war der Umgang mit dem Schnittprogramm „Adobe Premiere“ anspruchsvoll. Es hat eine Weile gedauert, bis ich die ersten Handgriffe gefunden hatte. Doch mit Übung und Geduld gelang mir das Filmschneiden immer besser. Bis zum Ende des Projektes haben sich meine Fähigkeiten mit der „Adobe Premiere“ editing App stetig verbessert. Da die Interviews ursprünglich sehr lang waren, hat es eine Weile gedauert, bis ich wusste, welches Material ich gut verwenden kann. Das Interview von Frau Weigel konnte ich von 30 Minuten auf 10 Minuten kürzen. Das Gespräch mit Morty hat über 1,5 Stunden gedauert, die bearbeitete Version dauert nur noch 40 Minuten. Im weiteren Überarbeitungsprozess wurde das Material zunehmend gefiltert und gekürzt.

Im August habe ich weitere Interviewanfragen verschickt. Die juristische Sicht auf das Schweizer Asylsystem wäre sehr spannend gewesen. Doch von insgesamt vier Anwälten habe ich eine Absage erhalten und mir zwischendurch schon Sorgen gemacht, ob ich für meinen Film noch genügend InterviewpartnerInnen finden werde.

Doch nicht wenig später habe ich zwei Zusagen erhalten. Die erste kam von Malek Ossi, der Co-Geschäftsleiter vom Soli Netz. Das Gespräch war sehr spannend, denn Malek ist unter anderem sehr engagiert, geflüchteten Menschen zu helfen, weil er 2015 selbst in die Schweiz geflüchtet ist. Im Interview wollte ich den Fokus dennoch auf die Arbeit des Soli Netzes und die Problematik der ewigen Warterei, die Geflüchtete erleben eingehen. Unter der Ungewissheit, wann Geflüchtete einen Aufenthaltsstatus erhalten, leiden sehr viele. Umso inspirierender finde ich Maleks Geschichte. Es ist seine Leidenschaft anderen dabei zu helfen, sich zu integrieren und sich in der Schweiz zurecht zu finden.

In Winterthur habe ich Madleina Brunner getroffen, die mich mit Ali, Noorullah und Hermon bekannt gemacht hat. Vor Ort hatte ich keine Vorstellung, was mich genau erwarten würde, da ich die Geschichten meiner Interviewpartner nicht kannte. Trotzdem habe ich versucht, mich möglichst gut darauf vorzubereiten. Bis zu dem Zeitpunkt war mir auch noch nicht klar, ob ich das Interview separat oder mit allen zusammen aufnehmen würde. Zum einen war ich mit den beiden Pflegekindern von Madleina, Ali und Noorullah, verabredet. Zum anderen mit Hermon, der vor 9 Jahren mit seiner Frau aus Eritrea geflohen ist. Mir wurde auch mitgeteilt, dass Hermon und seine Frau zusammen erscheinen werden. Aber es ist für mich auch verständlich, dass Hermons Frau kein Interesse an einem Interview hatte. Da ich bis zu dem Zeitpunkt mit nur mit einer Frau vor der Kamera gesprochen hatte, wäre es schön gewesen, mit einer weiteren Frau zu sprechen. Aber ich habe volles Verständnis für ihre Entscheidung.

Wir haben uns dann dazu entschlossen, das Interview mit Hermon, Ali und Noorullah zusammen durchzuführen. Da ich nur zwei Tongeräte hatte, ist bei diesem Video der Ton leider nicht optimal, denn es gab von draussen einige Hintergrundgeräusche. Schlussendlich war es eine gute Entscheidung, alle drei gleichzeitig zu interviewen. Oft wussten vor allem Ali und Noorullah nicht, was sie antworten sollen. Man hat ihnen angemerkt, dass sie verständlicherweise nervös waren.

Was mir während des Gespräches aufgefallen ist, dass Ali seine Flucht als Reise beschreibt. Im Film hätte ich auch gerne eine juristische Sichtweise gehört. Leider wurden die Anfragen an 5 Rechtsanwälte mit einer Absage beantwortet.

Die Mutter einer Kollegin, Manuela Siciliano, arbeitet als Deutschlehrerin in einer Integrationsklasse, in der Vivaschule am Helvetiaplatz. Ende September 2024 durfte ich ihrer Klasse meine Arbeit präsentieren in der Hoffnung, dass sich jemand meldet, um mit mir ein weiteres Interview zu führen.

Zu dem Zeitpunkt hatte ich die Interviews mit Malek Ossi, Hermon, Ali und Noorullah bereits geschnitten und keine Sorge mehr, nicht genügend Videomaterial zu haben. Deshalb ist mir die Idee gekommen, den SchülerInnen Fragebögen rund um das Thema Asyl und Integration auszuteilen. Eine Woche später habe ich die Fragebögen wieder abgeholt und erfreut festgestellt, dass drei Schüler offen dafür waren, ein Interview durchzuführen. Insgesamt wurden vier Fragebögen ausgefüllt. Ihre Geschichten habe ich im Kapitel „ProtagonistInnen vorstellen“ portraitiert. Schlussendlich haben sich Osama und Ali bei mir zurückgemeldet und wir haben separat zwei Interviews aufgenommen. Das Interview mit Osama war das erste Interview, das ich ohne technische Unterstützung durchgeführt habe. Dabei habe ich gemerkt, wie viel ich in dieser kurzen Zeit auch über die technischen Aspekte des Filmproduzierens lernen konnte.

Im Oktober hatte ich das letzte Interview. Ali Ghazawi ist ebenfalls ein Schüler von Frau Siciliano. Leider hatten wir bei diesem Interview Schwierigkeiten mit einer Kamera und sowohl der Ton als auch das Bild sind ab Minute 16 leider ausgegangen. Dies habe ich erst bemerkt, als ich zuhause die Videodateien bearbeiten wollte. Dank des ausgefüllten Fragebogens hatte ich schon einige Informationen zu Ali. Doch einige Fragen zu seiner Ankunft und der seitherigen Integration konnte er nicht beantworten. Wenn man seine Geschichte liest, erfährt man, dass er keine gewöhnliche Fluchtgeschichte hinter sich hat. Seine Familie wurde aus der Türkei in die Schweiz geholt und durchlebte kein typisches Asylverfahren. Seine Geschichte ist sehr spannend, ich bin aber der Meinung, dass es nicht wirklich zum Material meiner Thematik im bisherigen Film passt. Einige Aspekte der Integration sind für ihn sehr anders verlaufen als für Personen, die nach ihrer Ankunft in der Schweiz Asyl beantragen. Trotzdem

hat er auf einige meiner Fragen interessante Antworten gegeben, die im Film wiedergegeben werden.

Um den gesamten Film so zu schneiden, dass alle Interviews miteinander im Zusammenhang stehen, habe ich zunächst für jedes Interview einzeln ein Skript erstellt, in dem die von mir gestellten Fragen aufgelistet sind. Diese Fragen habe ich farblich sortiert, so dass zu jeder Frage mehrere Antworten eingeblendet werden.

3.2.2 Das Finale Schneiden des Filmes

Das Schneiden des Films stellte eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Antworten meiner InterviewpartnerInnen in sinnvoller Weise zueinander passen und das Ganze einen nachvollziehbaren Kontext aufweist. Die Antworten der InterviewpartnerInnen auf die gleichen Fragen fielen zum Teil sehr unterschiedlich aus, was zu einer breiten Vielfalt an Interviewinhalten führte. Es ist mir ein Anliegen, keine wesentlichen Informationen auszulassen, auch wenn dies in einigen Fällen unumgänglich ist. Aufgrund der Fülle an Videomaterial, das ich zur Verfügung habe, ist es mein Anspruch, den Rahmen angenehm zu gestalten. Es ist schön, verschiedene Sichtweisen zum Asylsystem zeigen zu können, wobei eine ausführliche Vorstellung der ProtagonistInnen und Protagonisten selbstverständlich dazugehört. Den grössten Redeanteil wird Morty haben, da sein Interview mit Abstand am längsten war und er am tiefgründigsten aus seinem Leben erzählt hat. Seine Geschichte ist sehr spannend und erzählenswert, genauso wie die der anderen InterviewpartnerInnen. Nun lag es an mir zu entscheiden, welche Informationen für den Film relevant sind und wie ich die verschiedenen Fragen und Antworten verknüpfen kann.

4 Schlussfolgerung Reflexion

4.1 Fazit zu den Gesprächen

Was mich überrascht hat, ist, wie viele Geflüchtete sicher zu glauben wissen, dass sie nach fünf Jahren mit dem F-Ausweis automatisch den B-Ausweis erhalten. Umso größer ist die Enttäuschung bei jenen, die schon länger als fünf Jahre in der Schweiz leben und immer noch auf den Aufenthaltsstatus warten. Es ist unverantwortlich, den Menschen falsche Hoffnungen zu machen oder leere Versprechen abzugeben, wenn die Behörden in den meisten Fällen nicht in der Lage sind, nach fünf Jahren eine Entscheidung zu treffen. Es scheint zudem wenig sinnvoll, so lange zu warten, da nur sehr wenige Geflüchtete, die bereits viele Jahre mit einem F-Ausweis in der Schweiz leben, am Ende doch abgewiesen werden.

Der Status der vorläufigen Aufnahme raubt den Betroffenen oft Lebensqualität. Ich frage mich, warum das System so gestaltet ist und Entscheidungen so lange auf sich warten lassen. Es lässt Geflüchtete oft ohne Grund in hoffnungslose und perspektivlose Situationen zurück. Das finde ich inakzeptabel.

4.2 Persönliche Lernprozesse

Auch wenn mich die Gespräche zum Teil aufgewühlt zurückgelassen haben, konnte ich so viel von meinen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen lernen.

Mit welchem Ehrgeiz und positiver Energie Morty sprüht, ist ansteckend.

Es liegen so viele Steine in seinem Weg und er beweist jeden Tag, dass alles möglich ist, wenn man alles dafür gibt. Auch die weiteren Gespräche mit den ProtagonistInnen des Films prägen mich nachhaltig. Das System in der Schweiz hat es niemandem leicht gemacht, sich hier zurecht zu finden und ein neues Leben zu beginnen. Zu sehen, wie alle die Hürden bewältigen oder sogar schon bewältigt haben, macht es für mich umso wichtiger in Zukunft dafür zu stehen, dass kommende Geflüchtete nicht dasselbe durchmachen müssen. Ein sehr lehrreicher Teil meines Projektes war die Vorbereitung und Organisation der Interviews.

Es erfordert sorgfältige Planung, GesprächspartnerInnen zu finden, Termine zu koordinieren und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Dabei habe ich gelernt, wie wichtig Geduld, Flexibilität und eine offene Kommunikation sind. Insbesondere bei den sensiblen Themen und Erfahrungen, die die GesprächspartnerInnen mit mir und dem Publikum geteilt haben.

Auch die technische Seite des Filmmachens hat mich gefordert. Beim Filmen selbst konnte ich lernen, Licht und Ton so einzusetzen, dass die Interviews gut verständlich und gleichzeitig ästhetisch ansprechend sind. Es hat nicht auf den ersten Versuch funktioniert, so konnte ich aus meinen Fehlern lernen und habe vieles gelernt. Auch der Schnittprozess hat mir gezeigt,

wie entscheidend die Auswahl der Szenen und der Rhythmus des Films für die Wirkung auf das Publikum sind. In dem Bereich konnte ich meine Fähigkeiten in der Videobearbeitung und der visuellen Gestaltung steigern.

Die Arbeit an diesem Film war für mich nicht nur ein kreativer, sondern auch ein persönlicher Wachstumsprozess. Ich habe gelernt, wie anspruchsvoll und gleichzeitig bereichernd es ist, die Erfahrungen verschiedener Menschen mit Bildern zu erzählen und somit den Menschen hinter den Geschichten eine Plattform zu bieten.

5 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration SEM. (03.2014). 10 Fakten zum Dublin-Assoziierungsabkommen. Abgerufen von

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/eu/schengen-dublin/infolyer-dublin-d.pdf>

Christina Vogler. (4. September 2020). ZerreiSSprobe für Europa. Abgerufen von <https://orf.at/stories/3179453/>

Fedlex. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). Abgerufen von

https://www.fedlex.admin.ch/de/home?news_period=last_day&news_pageNb=1&news_order=desc&news_itemsPerPage=10

Generaldirektion für Internationale Partnerschaften der Europäischen Union. (11.2021). Begriffe. Abgerufen von [https://international-](https://international-partnerships.ec.europa.eu/document/download/123caf1c-6863-4ce4-8101-7ad5b3050cde_en)

[partnerships.ec.europa.eu/document/download/123caf1c-6863-4ce4-8101-7ad5b3050cde_en](https://international-partnerships.ec.europa.eu/document/download/123caf1c-6863-4ce4-8101-7ad5b3050cde_en)

Kanton Zürich Sicherheitsdirektion Migrationsamt. (03.2021). Härtefälle. Abgerufen von <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/einreise-aufenthalt/weisungen/Weisung%20Härtefälle.pdf>

Kanton Zürich Sicherheitsdirektion Migrationsamt. (11.2022). Flyer Vorläufige Aufnahme. Abgerufen von https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/asyl/Flyer_VA.pdf

Mediclin. (06.2023). Leben mit einem Trauma. Abgerufen von [https://www.mediclin.de/ratgeber-gesundheit/psyche-koerper/leben-mit-einem-trauma/#:~:text=Meist%20können%20traumatische%20Erfahrungen%20bewältigt,eine%20Posttraumatische%20Belastungsstörung%20\(PTBS\)](https://www.mediclin.de/ratgeber-gesundheit/psyche-koerper/leben-mit-einem-trauma/#:~:text=Meist%20können%20traumatische%20Erfahrungen%20bewältigt,eine%20Posttraumatische%20Belastungsstörung%20(PTBS))

Staatssekretariat für Migration SEM. (03.2022). Faktenblatt «Schutzstatus S». Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/faktenblatt-schutzstatus-s.pdf>

Staatssekretariat für Migration SEM. (02.2024). Asylstatistik 2023. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2023/stat-jahr-2023-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2023-kommentar-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration SEM (03.2024) Härtefallbewilligungen an vorläufig Aufgenommene (Art. 84 Abs. 5 AIG). Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle/art84-abs5-aig/vorlaeufig-aufgenommene-2023.pdf.download.pdf/vorlaeufig-aufgenommene-2023-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration SEM. (06.2024). Dublin-Verfahren. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/dublin/faq.html>

Staatssekretariat für Migration SEM. (06.2024). Härtefälle. Abgerufen von [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html#:~:text=5%20AIG\)-,Art.,nicht%20ein%20pers%C3%B6nlicher%20H%C3%A4rtefall%20vorliegt.](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html#:~:text=5%20AIG)-,Art.,nicht%20ein%20pers%C3%B6nlicher%20H%C3%A4rtefall%20vorliegt.)

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2024). Asylrechtliche Ausweise und die wichtigsten Rechte. Abgerufen von https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Themen/Asyl_in_der_Schweiz/Aufenthaltsstatus/200430_Aufenthaltsstatus_Tabelle_de.pdf

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2024). Asylverfahren. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

UNO-Flüchtlingshilfe. (2024). Die Balkanroute. Abgerufen von <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/themen/fluchtrouten/balkanroute#:~:text=Die%20Entwicklung%20der%20Fluchtrouten,der%20Route%20herrschten%20elende%20Zust%C3%A4nde>

6 Erklärung

Eigenständigkeitserklärung 2024

«Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Alle wörtlichen und sinngemässen Übernahmen aus anderen Werken habe ich als solche kenntlich gemacht und korrekt zitiert. Ich bestätige zudem, dass persönliche Aussagen der in der Maturaarbeit zitierten Personen mit deren Einverständnis erfolgt sind und dass sie davon Kenntnis genommen haben, dass eine Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Maturaarbeit besteht. Bilder, Texte und Programme, die mithilfe von KI-Tools generiert wurden, habe ich als solche gekennzeichnet und dokumentiert, inklusive des verwendeten Programms, der Programmversion, des Prompts und der Einstellungen. Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mithilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft wird.»

Datum: 09.12

Unterschrift:

A handwritten signature in black ink that reads "Rosalie J". The letters are cursive and connected, with a distinct loop at the end of the "J".